



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Johannes Laule, Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GA 005/2018

Datum : 06.03.2018

Verteiler : BM, VVG, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : **Datenträger** mit Begründung, Übersichts-  
plänen, Abwägungstabelle und Umwelt-  
bericht

Thema:

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes  
der VVG Furtwangen-Gütenbach; Abwägung und  
Feststellungsbeschluss

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten  
Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach am 15.03.2018**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in der Anlage zur Drucksache (Synopsis) vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.
2. Die Wirksamkeit der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen – Gütenbach in der Fassung vom 01.03.2018 wird beschlossen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

### **1. Verfahrensstand**

Im Rahmen der im Zeitraum vom 26.10.2017 bis 27.11.2017 erfolgten Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, insgesamt 26 Stellungnahmen eingereicht. Die zum Teil sehr umfangreichen Stellungnahmen, wurden jeweils einzeln bewertet und in der beigefügten Synopse zur Abwägung gebracht. Durch das Büro Wick & Partner wurde eine umfangreiche Gewerbe- und Wohnflächenbedarfsberechnung, nach Gemarkung getrennt durchgeführt, damit der Bedarf der einzelnen Wohn- und Gewerbeflächen in ihrer Größe auch belegbar ist.

Des Weiteren wurden ein umfangreicher Umweltbericht, eine umfangreiche Begründung sowie ein Übersichtslageplan über die gesamten Wohn- und Gewerbeflächen erstellt.

### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Seitens der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald eingereicht. Die Stellungnahme enthielt vorwiegend Hinweise zur Darstellung von Überschwemmungsflächen und den damit verbundenen Einschränkungen von Gewerbebetrieben.

### **3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Seitens der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 26 Stellungnahmen bei der Stadt Furtwangen eingereicht. Die teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen sind aus der beigefügten Synopse ersichtlich und beinhalten unter anderem schwerpunktmäßige Hinweise und Forderungen zu Belangen des Naturschutzes, der Raumordnung, des Forstrechts und des Wasserrechts sowie zum Flächenbedarfsnachweis.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Der Wirksamkeitsbeschluss kann auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen gefasst werden. Im Anschluss daran ist der Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB der Baurechtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Erteilung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan öffentlich bekannt zu machen und auszufertigen.

## **Stand der Vorberatungen**

In der öffentlichen Sitzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach vom 18.12.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VVG Furtwangen-Gütenbach gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum zwischen dem 31.03.2016 und dem 06.05.2016 durchgeführt. Der Auslegungsentwurf in der Fassung vom 20.07.2017 wurde in der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2017 gebilligt. Im Anschluss daran wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Bregtalkurier am 18.10.2017 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.10.2017 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, bis zum 27.11.2017 ihre Stellungnahme zu dem Planentwurf abzugeben. In den letzten Monaten wurden die Unterlagen und eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro Wick & Partner aufbereitet.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes tragen die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach vereinbarungsgemäß im Verhältnis der Einwohnerzahl.

Das Angebot des Büros Wick+Partner umfasst ein umfangreiches Leistungsbild und beinhaltet unter anderem die Erstellung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung, den Entwurf zur öffentlichen Auslegung und den Plan zur Beschlussfassung. Des Weiteren werden besondere Leistungen angeboten, welche unter anderem die Erarbeitung des Umweltberichtes erfassen. Teilweise werden pauschale Honorare angeboten, sowie eine Abrechnung nach Zeitaufwand. Das Honorar beträgt mit allen erforderlichen Leistungen 21.0000 €. Hinzu kommen die Arbeiten nach Zeitaufwand, die Nebenkosten und die Umsatzsteuer.